



### Schutz- und Hygienekonzept

**Zum Schutz unserer Besucher und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.**

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Lennard Jaschinski

Tel. / E-Mail: 04284/9307-105 / lennard.jaschinski@selsingen.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher
- Wenn der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist der vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Mund-Nasen-Schutz oder mindestens gleichwertige Maske zu tragen
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) müssen zuhause bleiben und das Betriebsgelände umgehend verlassen
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an

#### **1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m**

- Die Mitarbeiter werden über die Einhaltung der Abstandsregeln belehrt
- In den Eingangsbereichen sind entsprechende Hinweisschilder zur Beachtung des Mindestabstandes angebracht
- Die Einhaltung der Abstandsregeln wird durch Sichtkontrollen überprüft

#### **2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

- Allen Mitarbeitern werden die aktuell vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz-Masken zur Verfügung gestellt
- Die Mitarbeiter tragen einen Mundschutz sobald sich eine weitere Person im Büro befindet, sowie nach dem Verlassen des eigenen Arbeitsplatzes (Büro)
- Besucher haben während ihres Aufenthaltes im Gebäude eine FFP2- oder medizinische Maske zu tragen
- Hinweisschilder in den Eingangsbereichen weisen die Kunden auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes hin

### **3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Mitarbeiter sind dazu angehalten bei auftretenden Symptomen nicht zum Dienst zu erscheinen bzw. die Dienststelle auf direktem Wege zu verlassen und umgehend ihren Hausarzt zu konsultieren (Kontaktpersonen werden im Ernstfall umgehend informiert)
- Personen mit Kontakt zu nachgewiesenen Covid-19-Fällen ist der Zutritt zum Gebäude solange nicht gestattet, bis eine Infektion ausgeschlossen werden kann

### **4. Handhygiene**

- In allen Eingangsbereichen sowie im Obergeschoss sind geeignete Desinfektionsmittelpender zur Handdesinfektion bereitgestellt
- Hinweisschilder in den Eingangsbereichen weisen die Besucher auf die Händedesinfektion hin
- In den Sanitarräumen besteht die Möglichkeit die Hände mit hautschonender Seife zu waschen; ein Handtuchpapierspender steht zur Verfügung

### **5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs**

- Der Zutritt zum Gebäude ist für Besucher, die sich an die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften halten, freigegeben
- Zur Vermeidung von Wartezeiten und Ansammlungen im Wartebereich wird eine vorherige Terminvereinbarung für Besucher empfohlen

### **6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice**

- Die Mitarbeiter arbeiten im Regelfall in Einzelbüros
- Mitarbeiter, die sich regelmäßig ein Büro teilen, sind durch Trennwände voneinander geschützt
- Im Empfangsbereich sowie in Bereichen vermehrter Kundenbetreuung sind Spuckschutzwände installiert
- Es wird regelmäßig gelüftet (Stoß- bzw. Querlüftung). Das Lüftungsintervall wird individuell angepasst (abhängig von der Anzahl der Personen im Raum sowie der Raumgröße)

### **7. Dienstreisen und Meetings**

- Präsenzveranstaltungen werden in geeigneten Räumen unter Einhaltung der gültigen Hygiene- und Abstandsvorschriften abgehalten
- Technische Alternativen, wie Telefon- oder Videokonferenzen, werden bei Bedarf eingesetzt

## **8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung**

- Bei der Durchführung von Pausen im Gemeinschaftsraum wird auf die maximale Personenkapazität geachtet, die sich nach der Anzahl der vorhandenen Tische inkl. Sitzmöglichkeiten bemisst
- Der Mund-Nasen-Schutz wird nur für die Dauer des Speise- und Getränkeverzehr abgelegt

## **9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände**

- Besucher und Lieferanten sind dazu angehalten, die vorgegebenen Hygienestandards einzuhalten
- Hinweisschilder in den Eingangsbereichen weisen auf die einzuhaltenden Hygienestandards hin

## **10. Sanitärräume und Pausenräume**

- Die Sanitär- und Pausenräume werden täglich gereinigt
- Hautschonende Seife sowie Einweghandtücher stehen in den Sanitärräumen zur Verfügung

## **11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation**

- Alle Mitarbeiter haben Kenntnis über die aktuellen Corona-Verhaltensregeln und werden bei Änderungen unterwiesen bzw. informiert

## **12. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen**

- Mitarbeitern, die weder als vollständig geimpft noch als genesen gelten, werden wöchentlich zwei Antigen-Schnelltests zur Verfügung gestellt, die selbstständig durchgeführt werden
- Im Falle eines positiven Schnelltest-Ergebnisses sind die Mitarbeiter angehalten nicht zum Dienst zu erscheinen und umgehend ihren Hausarzt zu konsultieren
- Der Betriebsarzt wird bei Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen eingebunden
- Sämtliche Büro- und Aufenthaltsräume werden regelmäßig gelüftet
- Oberflächen (Türklinken, Tische, Handläufe und Terminals) werden regelmäßig desinfiziert

Selsingen, 25.08.2021

Ort, Datum



---

Gerhard Kahrs

(Samtgemeindebürgermeister)